

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleg, Hoflieferant, Dr. Gerberstr. u. Breitelstr. Ecke, Otto Kiehl, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortliche Redakteure: für den innerpolitischen Theil: F. Hachfeld, für den übrigen redakt. Theil: E. R. Liebscher, beide in Posen.

# Posener Zeitung

Hundertunterster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen J. Hoffe, Haasenstein & Vogler A.-G., G. J. Janke & Co., Juwelenhandl.

Berantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 133

Donnerstag, 22. Februar.

1894

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 6,45 M. Beilagen nehmen alle Ausgabenstellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Inserate, die sechsgehaltene Beilage oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bezugener Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

## Deutscher Reichstag.

55. Sitzung vom 21. Februar, 1 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der zweiten Beratung des Antrages Schröder (Freis. Verein.) betr. Abänderung des Handelsgesetzbuches.

Art. 1 enthält die Bedingung gleicher Kündigungsfristen für Prinzipale und Angestellten und die Verpflichtung des Prinzipals zum Ausstellen eines Zeugnisses.

Ein Antrag Singer verlangt eine Minimal-Kündigungsfrist von einem Monatsfrist bis zum anderen.

Ein Antrag v. Buchta (kons.) zielt auch auf eine vierwöchentliche Kündigungsfrist hin, ohne jedoch Kündigungsfristen festzusetzen. Ausgeschlossen ist diese Bedingung, wenn die Beendigung des Dienstverhältnisses zu einem bestimmten Zeitpunkt vereinbart ist.

Abg. Lenzmann beantragt, daß die vierwöchentliche Kündigungsfrist nicht für Beschäftigungen gelten soll, die ihrer Natur nach weniger als 1 Monat dauern.

Abg. Singer (S.-D.): Es handelt sich bei den kaufmännischen Angestellten um ein Stück Hausflorerie. Die ökonomische Machtstellung der Unternehmer hat aus der Vertragsfreiheit eine Unfreiheit gemacht. Die Vertragsfreiheit hat zur Folge, daß oft der Chef sich einseitige Kündigung ausbedingung, während die Gehilfen vierzehntägige Kündigungsfrist haben. Eine Firma Oppenheimer in Göppingen legt sogar den Angestellten eine Bindung von drei Jahren auf, während die Firma das Recht hat, alle vier Wochen zu kündigen. Das ist aber noch nicht das Schlimmste. Eine Firma stellte einen Reisenden an gegen ein Monatsgehalt von 100 M. und 350 Mark tägliche Reisepensen mit der Bedingung, daß derselbe monatlich für 3000 M. Waaren verkauft. Wenn dieser Umsatz nicht herauskommt, kann der Reisende sofort entlassen werden. Viele Verträge bestimmen auch, daß der Angestellte gegen eine Konventionalstrafe eine gewisse Zeitlang nach seinem Scheiden aus seiner bisherigen Stellung keine Stellung in einem Konkurrenzgeschäft annehmen darf. Das ist eine Ausbeutung der Nothlage, wie sie krasser nicht gedacht werden kann. Die Regierung muß ernsthaft daran gehen, diesem unverantwortlichen Treiben, das eine Schande für den deutschen Handelsstand ist, durch Gesetz ein Ende zu machen.

Abg. v. Buchta (nl.): Meine politischen Freunde sind mit der Tendenz des Antrages Schröder einverstanden. Der Ausbeutung der Handlungsgehilfen muß ein Ende gemacht werden. Nachdem in der Gewerbeordnung für Arbeiter und Arbeitgeber gleiche Kündigungsfristen vorgeschrieben sind, läßt sich kein Grund angeben, weshalb auf die Handlungsgehilfen nicht die gleiche Bestimmung angewandt werden soll. Für Verträge von unbestimmter Dauer braucht allerdings keine Kündigungsfrist ausbedungen zu werden. Die Gewerbeordnung setzt für Arbeiter allerdings keine Minimal-Kündigungsfrist fest. Aber für Handlungsgehilfen erscheint sie doch sehr angebracht, und zwar ist wohl die vierwöchentliche die beste. Dagegen können wir uns nicht damit einverstanden erklären, daß nur vom ersten zum ersten des Monats gekündigt werden darf. Abg. Singer hat bei seiner Forderung wohl nur Berliner Verhältnisse im Auge.

Abg. Lenzmann (Freis. Vp.): Es ist erfreulich, daß eine so große Uebereinstimmung über die Punkte herrscht, welche in den Anträgen niedergelegt sind. Vielleicht hoffentlich wird sich eine solche Uebereinstimmung auch endlich einmal ergeben in der Frage der Entschädigung ungeschuldbig Verurtheilter, die schon so lange auf der Tagesordnung steht. Wir sind mit der Tendenz des Antrages Schröder einverstanden. Auch die Fortschrittspartei, die doch für Vertragsfreiheit grundsätzlich eintritt, hat die Ueberzeugung, daß den Hilfslosen in der Gesetzgebung beigegeben werden muß. Ein Vorbild haben wir ja schon in der Gewerbeordnung, die auch gleiche Kündigungsfristen vorschreibt. Eine Minimal-Kündigungsfrist halte ich für wünschenswerth. Wenn aber der Antrag Singer in seiner jetzigen Gestalt angenommen wird, so wird die ganze Bestimmung illusorisch, wenn nicht zugleich eine Minimal-Vertragsdauer in das Gesetz eingeführt wird. Es würden sonst vielleicht die Zustände einschleichen können, daß der Prinzipal, um der vierwöchentlichen Kündigungsfrist aus dem Wege zu gehen, Verträge für kurze Zeit, für 24 Stunden oder acht Tage schließt. Eines müssen wir uns allerdings vor Augen halten, daß das Gesetz in erster Linie den Prinzipal trifft. Denn der Handlungsgehilfe wird schon Mittel und Wege finden, vor der Zeit seine Stellung aufzugeben. Der Prinzipal behält doch nicht gern einen Gehilfen, der mit Unlust arbeitet, und läßt ihn darum vor der Zeit gehen, während er selber gebunden ist. Der Antrag Singer ist aus Berliner Verhältnissen herausgewachsen. In der Provinz kommt es nicht so oft vor, daß man alle acht Wochen kündigt. Es giebt viele Arbeiten, die nur für eine bestimmte kurze Zeit vorgenommen werden. Ich erinnere nur an das Engagement zum Weihnachtsverkauf, das in der Provinz in der Regel auf vierzehn Tage bis drei Wochen geschieht. Zwingt man die Leute, wie der Antrag Singer will, die Gehilfen auf vier Wochen zu engagieren, so werden sie wirtschaftlich geschädigt. Viele kleine Kaufleute nehmen auch zum Zweck der ordnungsmäßigen Führung der Bücher junge Leute auf einige Zeit an. Zwingt man diese kleinen Kaufleute, diese zur Ausbildung Angestellten auf vier Wochen zu engagieren, so belastet man sie mit zu großen Ausgaben. Ich bitte Sie daher, meinen Antrag im Interesse vieler kleinen Prinzipale anzunehmen. Dagegen muß ich mich gegen den Antrag Singer wenden, soweit er auf Kündigungsfristen vom Ersten zum Ersten des Monats lautet. Man schädigt dadurch oft den Prinzipal und eine Stabilität wird dadurch doch nicht geschaffen. Wir werden für den Antrag Schröder mit der Modifikation des Antrages von Buchta und meines Antrages stimmen.

Abg. Wassermann (nat.-lib.): Der Antrag Schröder entspricht den berechtigten Wünschen der Handlungsgehilfen. Ich für meine Person würde mich für den Antrag Singer erklären. Das Be-

dürfnis nach einer Minimal-Kündigungsfrist erkennt auch die Regierung an, wie sich aus den Fragebogen der Kommission für Arbeiterstatistik über die Lage der Handlungsgehilfen ergibt. Allerdings sind die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht überall gleich, und die Mißstände kommen nicht überall vor, aber wo sie vorkommen, müssen wir ihnen den Boden entziehen.

Abg. Schröder (Fr. Vp.): Wir alle sind ja darin einig, daß die ungleiche Kündigungsfrist für Prinzipale und Handlungsgehilfen beseitigt werden muß. Um nun aber die Vertragsfreiheit möglichst wenig einzuschränken, empfehle ich Ihnen nur die Annahme meines Antrages.

Abg. Fuchs (Ctr.) erklärt sich mit der Tendenz des Antrages Singer einverstanden.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.): In der Gewerbeordnung haben die Sozialdemokraten bezüglich der Kündigungsfrist eine weite Lücke gelassen. Hier aber wollen sie den Prinzipal nach zwei Richtungen hin beschränken, sie wollen ihm gleiche Kündigungsfristen und Minimal-Kündigungsfrist auferlegen. Der Arbeitgeber wird dadurch wehrlos gemacht. Ich kann über den Antrag Schröder nicht hinausgehen.

Abg. Kröber (Volksp.) tritt für den Antrag Singer ein. Wohin solle es kommen, wenn dem Gehilfen jeden Tag gekündigt werden kann?

Abg. Singer: Die Haltung des Abg. Frhr. v. Stumm zu den Anträgen ist nach seinen ganzen sozialpolitischen Anschauungen leicht begreiflich. Hoffentlich denkt aber der Reichstag darüber anders. Wir wollen es eben vermeiden, daß den Handlungsgehilfen zu kurze Kündigungsfristen auferlegt werden.

Abg. Lenzmann erklärt, daß seine Partei für den konservativen und nicht für den sozialdemokratischen Antrag stimme, weil sie den ersteren für praktischer halte.

Abg. Schmidt-Warburg (Ctr.) spricht sich für den Antrag v. Buchta aus, aber gegen den Antrag Lenzmann, da der Antrag v. Buchta in seinem letzten Absätze ebenfalls eine die Vertragsfrist betreffende Bestimmung enthalte, die annehmbarer sei als der Lenzmannsche Vorschlag. Der Antrag Singer gehe zu weit, denn er unterbinde die Vertragsfreiheit.

Abg. Werner (Antik.) Wir werden für die Anträge Singer und Lenzmann eintreten. Die Handlungsgehilfen sind die wirtschaftlich Schwächeren, die geschützt werden müssen. Wir legen Gewicht darauf, daß ein bestimmter Kündigungsstermin festgesetzt wird.

Damit ist die Debatte geschlossen. In der Abstimmung wird der Antrag Lenzmann mit großer Mehrheit angenommen. Die Abstimmung über den Antrag Singer mit der Modifikation des Antrages Lenzmann bleibt zweifelhaft, und es erfolgt deshalb die Auszählung des Hauses, die die Anwesenheit von nur 194 Abgeordneten (87 für, 107 gegen) ergibt. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Die Sitzung wird abgetroffen. Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Wahlprüfungen, kleinere Stats.) Schluß 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

## Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

20. Sitzung vom 21. Februar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Zunächst werden 41 in dieser Session neu eingetretene Abgeordnete vereidigt.

Es folgt die Beratung des Antrages Wandelow (kons.), die Staatsregierung zu ersuchen, die Entschädigung über Beibehaltung oder Aufhebung der Staffeltarife für Getreide und Mühlenfabrikate bis nach der Entscheidung über den deutsch-russischen Handelsvertrag auszusuchen, sowie des freikonservativen Antrages Bänisch-Schmidlein: Die Staatsregierung zu ersuchen, die Entscheidung über Beibehaltung oder Aufhebung der mit ermäßigten Streckensätzen für Getreide und Mühlenfabrikate eingeführten Tarife auszusuchen, bis seitens der Staatsregierung über die zur Beseitigung bzw. Milderung des landwirtschaftlichen Nothstandes zu ergreifenden Maßregeln Beschluß gefaßt und dem Landtage entsprechende Mittheilung gemacht sein wird.

Eisenbahnminister Thielen: Ich gestatte mir namens der Staatsregierung bezüglich der Frage der Aufhebung der sogenannten Staffeltarife folgende Erklärung abzugeben: „Die vielfach erörterte und verschiedentlich beantwortete Frage des Einflusses der am 1. September 1891 in Form einer fallenden Skala eingeführten Tarifermäßigung für Getreide, Hülsenfrüchte und Mühlenprodukte (Staffeltarife) hat neuerdings im Hinblick auf den Abschluß des russischen Handelsvertrages und den im Bundesrath eingebrachten Geszentwurf auf Aufhebung des Identitätsnachweises bei Ausführung von Getreide eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Während im allgemeinen die Landwirtschaft, das Mühlengewerbe und der Getreidehandel in den östlichen Landestheilen für die Beibehaltung dieser Tarife eintreten, und hierin sowie in der Aufhebung des Identitätsnachweises vielfach einen Ausgleich für befürchtete nachtheilige Folgen des russischen Handelsvertrages erblicken, überwiegt in den mittleren und westlichen Theilen des Landes die Auffassung, daß im Falle der Genehmigung des russischen Handelsvertrages und der Aufhebung des Identitätsnachweises die angebl. schon jetzt in Folge jener Tarifermäßigungen eingetretenen Schädigungen der dortigen Landwirtschaft, Mühlenerei und des Getreidehandels einen bedrohlichen Charakter annehmen könnte. Wenn auch die Staatsregierung daran festhält, daß die Bildung der Eisenbahntarife nach Sätzen, die mit wachsender Entfernung fallen, im allgemeinen auf wirtschaftlich wichtigen Grundätzen beruht, so hat sie sich angestrichelt der erwähnten Thatsachen für verpflichtet erachtet, unverweilt in einer erneuten Untersuchung des wirtschaftlichen Einflusses der Staffeltarife einzutreten und die

Frage, ob und bezw. durch welche Maßnahmen ein Ausgleich der verschiedenen von diesen Tarifen berührten Interessen zu erlangen ist, mit dem in kürzester Zeit zu berufenden Landes-Eisenbahnrathe zu erörtern. Die Staatsregierung wird nicht ermangeln, dem Landtage der Monarchie von dem Ergebnis dieser Erörterung und dem von ihr in dieser Angelegenheit demnächst zu fassenden Beschlüsse baldmöglichst Mittheilung zu machen.“ Ich kann dieser Erklärung hinzufügen, daß der Landes-Eisenbahnrathe auf den 6. März und der Ausschuß des Landes-Eisenbahnrathe auf den 3. März berufen ist.

Abg. Graf Limburg-Stürum (kons.): Wenn die Erklärung des Ministers auch von jener Seite des Hauses für genügend erachtet wird, so wollen wir auf die Diskussion unseres Antrages verzichten.

Abg. Gerlich (frl.): Ich bin von den Antragstellern des Antrages Bänisch-Schmidlein beauftragt, eine gleiche Erklärung auch bezüglich dieses Antrages abzugeben.

Abg. Richter (Freis. Vp.): Ich halte es nicht für richtig, daß, nachdem von Seiten der Regierung eine Erklärung abgegeben worden ist in einer Frage von solcher Bedeutung, worüber so verschiedene Ansichten bestehen, das Abgeordnetenhaus seinerseits sich ganz still verhalte und auf eine Erörterung verzichte. Wenn auch diese Erörterung vielleicht in diesem Augenblick nicht in die ganze Materie einzugehen braucht, so scheint es mir doch richtig, die vom Minister angeregten Fragen einer Diskussion zu unterwerfen. Ich würde also den Antrag wieder aufheben.

Abg. Sobrecht (nl.): Wir können die Diskussion nicht hindern, wenn sie von einer Seite in solcher Form verlangt wird. Für meine Freunde kann ich erklären, daß wir keine Veranlassung zu einer Diskussion sehen, und daß wir vorziehen würden, im gegenwärtigen Augenblick davon Abstand zu nehmen.

Abg. Graf Limburg-Stürum: Für den Fall, daß das Centrum auch mit unserer Auffassung einverstanden ist, würde ich bitten, daß wir die Absetzung der Anträge von der Tagesordnung gemeinschaftlich beantragen.

Abg. Frhr. v. Suene (Ctr.): Meine politischen Freunde haben über diese Frage nicht beschlossen. Ich kann bloß konstatieren, daß innerhalb meiner politischen Freunde verschiedene Ansichten herrschen. Ich glaube aber, soweit ich persönlich sprechen darf, auch wir sind einverstanden damit, die Sache zur Zeit abzusehen.

Abg. Richter: Jedenfalls ist es eine sehr eigenthümliche Praxis, daß, wenn der Minister eine solche Erklärung abgibt, in Sachen, die auf der Tagesordnung stehen, die Sache abgelegt wird und die Majorität des Hauses uns zwingt, daß niemand im Hause dazu eine Bemerkung machen kann. Ich glaube nicht, daß ein solcher Beschluß das Ansehen des Hauses und einer parlamentarischen Körperschaft überhaupt erhöht.

Abg. Graf Limburg-Stürum: Was dem Ansehen des Hauses förderlich ist und nicht, darüber haben wir unser eigenes Urtheil und handeln danach. Wir haben denselben Eifer und Ernst in der Wahrung des Ansehens des Abgeordnetenhauses wie Herr Richter. (Bravo! rechts.) Wenn die große Mehrheit des Abgeordnetenhauses keine Milderung des Ansehens des Hauses in einem Verzicht auf die Diskussion sieht, so können wir uns darüber ganz ruhig hinwegsetzen.

Abg. Stengel (fril.): Ich kann dem Vorredner nur beipflichten. Nachdem der Minister gesagt hat, daß die Frage der Staffeltarife später zur Beratung im Abgeordnetenhaus gestellt werden wird, glaube ich, daß es keinen Vortheil bringt, wenn jetzt darüber diskutiert wird.

Abg. Richter: Der Minister hat leider nicht gesagt, daß er dem Abgeordnetenhaus Gelegenheit geben werde, materielle sich zu äußern, sondern nur, daß er uns Kenntniß geben würde von der Entscheidung des Landes-Eisenbahnrathe und dem Beschluß der Regierung. Wir würden also bei Verzicht auf eine Diskussion in die Lage kommen, daß wohl dem Landes-Eisenbahnrathe Gelegenheit gegeben war, sich zu äußern, wir selbst aber das Nachsehen haben.

Abg. v. Suene (nl.): Ich kann das nicht anerkennen, was Abg. Richter sagt. Wenn wir Kenntniß erhalten von den Verhandlungen des Landes-Eisenbahnrathe, so wird doch diese Mittheilung auf die Tagesordnung gelegt werden, und daran können wir dann unsere Meinungsäußerung knüpfen. Durch die Erklärung des Ministers ist die ganze Sache nur vertagt, aber nicht ganz bei Seite geschoben.

Abg. Richter: Ich habe aus der Erklärung des Ministers nur entnehmen können, daß erst, nachdem die Regierung bereits Beschluß gefaßt, die Sache an das Abgeordnetenhaus kommen wird. Wäre die Auslegung des Abg. v. Suene richtig, dann läge die Sache ja anders. Würden aber die Staffeltarife aufgehoben, was ich äußerst beklagen würde, dann würden wir vor einer vollzogenen Thatsache stehen und nicht mehr in der Lage sein, die eigene Meinung des Hauses festzustellen.

Abg. Sobrecht (nl.): Der Antrag Eckels, der allein doch den Zweck verfolgt, zu untersuchen, ob die Staffeltarife beizubehalten sind oder nicht, ist ja gar nicht auf die heutige Tagesordnung gestellt. Womit wir uns heute zu beschäftigen haben, sind die Fragen, die die Natur einer Kompetenzfrage haben und die Absicht verfolgen, eine Entscheidung nicht unter einem berechtigten oder unberechtigten Druck herbeigeführt zu sehen. Wenn es nach dem Willen des Abg. Richter ginge, würden wir in eine Diskussion treten, die nicht auf der Tagesordnung steht und die nach seiner Richtung hin fruchtbar sein könnte. Wir müssen das Vertrauen haben, daß die Regierung die soeben gehörte Erklärung loyal und offen abgegeben hat, und auch darauf vertrauen, daß, wenn sie uns eine Mittheilung über die Berathung des Landes-Eisenbahnrathe macht, sie nicht die Absicht hat, über unsere Röhre hinweg eine definitive Entscheidung zu treffen.

Abg. Frhr. v. Seereman (Ctr.) bleibt dabei, daß eine Diskussion nicht angebracht ist und sieht darin keine Gefahr, daß dem Einfluß des Hauses etwas vergeblich wird.

Abg. Richter (Fr. Vp.): Es würde auch gar nicht meine Absicht sein, in die Materie selbst einzugehen. Die Kompetenz-

Frage steht allerdings auf der Tagesordnung. Wenn die Kompetenzfrage durch eine Erklärung des Ministers klar gestellt wäre, würde ich mich damit vollständig zufrieden geben. Aber leider ist das nicht der Fall. Der Minister hat nicht erklärt, daß vor einer Verhandlung dieses Hauses keine Entscheidung getroffen werden soll, und er hat auch nicht erklärt, daß wir vor einer Verhandlung dieses Hauses keine Verbindlichkeiten anderen Staaten gegenüber eingehen wollen. Hier kommt der Artikel 48 der Verfassung in Frage, der die Zustimmung des Hauses zu Verträgen fordert. Wenn der Minister erklärte, daß wir vor einer Entscheidung in die Lage gelehrt sein sollen, uns zu äußern und Beschlüsse zu fassen, so wären alle meine Bedenken erledigt.

**Abg. Mottly (Polen):** Ich erkläre namens meiner Landsleute, daß auch wir der Ansicht sind, daß der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt werden muß.

Der Antrag des Abg. Graf Limburg auf Absetzung des Antrages von der Tagesordnung wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgen Petitionen. — Durch Uebergang zur Tagesordnung werden erledigt die Petitionen, betreffend die Sonderbesteuerung und den Vertrieb von denaturirtem Spiritus, um Zulassung zur fischlichen Fischzucht im russischen Hof, um Anstellung als Fischmeister, um Ueberlassung eines zu der Domäne Scharpanowitsch gehörigen Ackerstückes, um Erhöhung einer Oberlehrerpenfion, wegen Gewährung von Staatszuschüssen an die Rektoren, um Zahlung von Dienstalterszulagen und Pensionserhöhung an die Lehrer, wegen Bewilligung einer Pension an einen Kantor. — Zur Erwägung wird überwiegen eine Petition des Oberlehrers Bregel in Moers um volle Anrechnung seiner Dienstjahre bei Festsetzung seines Gehalts.

Es folgt die Berathung des **Vergetats**.

Bei den Einnahmen bemerkt

**Abg. Dr. Schulz Bochum (nl.)**, durch die Kosten der sozialpolitischen Gesetzgebung hätten sich die Ueberschüsse in fast allen Betrieben vermindert. Während der Bergbau des Oberharzes früher einen Ueberschuß abgeworfen habe, erfordere er jetzt einen Zuschuß. Von einer Aufhebung der Bergwerke des Oberharzes könne nicht die Rede sein. Man müsse doch auf die an Kopf und Herz ausgezeichnete Bevölkerung des Harzes Rücksicht nehmen.

Handelsminister **Frhr. v. Berlepsch** führt aus, daß es keineswegs in der Absicht liege, den Harzer Bergbau aufzuheben. Er werde aufrecht erhalten werden, so lange es irgend angehe.

Auf eine Beschwerde des **Abg. Dr. Sartmann (Lübben, kons.)** über zu hohen Preis des Müllersdorfer Düngerkalks erklärt **Geh. Rath Siedler**, der Preis könne nicht niedriger gestellt werden, weil wir doch auf eine gewisse Rentabilität der Bergwerke sehen müssen und sich der Preis durch den Zwischenhandel doch auch vertheuern hätte.

Auf eine Anfrage des **Abg. Dasbach (Str.)** erwidert Minister **Frhr. v. Berlepsch**, daß eine Revision des Knappschaftswesen erwogen werde. Ein dringendes Bedürfnis, die geheime Wahl für die Knappschaften durchweg durchzuführen, könne nicht anerkannt werden.

Die Einnahmen werden bewilligt.

Bei dem Ausgabe-Titel Revierbeamten regt **Abg. Gotthein (Freis. Verein.)** Verrückelung der Revierbeamten an. Es herrschen jetzt so große Verwickelungen in den verschiedenen Revieren, daß eine andere Revierordnung dringend notwendig sei. Der Revierbeamte in Brandenburg habe sehr wenig zu thun, während in anderen Revieren z. B. in Schlesien, die Beamten sehr angezogen seien.

Beim Titel „Bauprämien für Bergleute, die sich Wohnhäuser in der Nähe der Bergwerke auf eigene Rechnung bauen“, spricht **Abg. Gotthein (Fr. Vgg.)** den Wunsch aus, daß ein fester Bauvorschlag namentlich für Oberschlesien ausgearbeitet werde. Die Gemeinden seien gerade in Oberschlesien nicht in der Lage, Bauungspläne aufzustellen, wegen des dort herrschenden Systems der Gutsbesitze.

Minister **Frhr. v. Berlepsch** führt aus, ein einheitliches System könne nicht durchgeführt werden, weil die Verhältnisse der Arbeiter durchaus verschieden seien. In Oberschlesien habe es sich nicht bewährt, daß die Belegschaft selbst baue. Ein Generalbauungsplan lasse sich für Schlesien garnicht durchführen. Eine Schmälerung der Kohलगewinnung durch Bebauung der Oberfläche sei noch nicht in einem Maße eingetreten, daß man zu gesetzgeberischen Maßregeln veranlaßt sei.

Der Rest des Etats wird debattelos bewilligt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Etat des Handelsministeriums.)  
Schluß 1/4 Uhr.

## Deutschland.

□ **Berlin, 21. Februar.** [Die Staffeltarife. Der Militär-Etat.] Der eigenthümliche Verlauf der Debatte des Abgeordnetenhauses über die Staffeltarife wird erst verständlich, wenn man berücksichtigt, wie außerordentlich groß die Gegensätze innerhalb der meisten Parteien in bezug auf die Staffeltarifffrage sind. Wäre es zu einer eingehenderen Verhandlung gekommen, so hätte sich gezeigt, daß die Konservativen des Ostens und die des Westens ebenso gespalten sind wie die Ultramontanen Oberschlesiens und die vom Rheine. Die beiden Parteien haben sich deshalb dahin verständigt, daß die heikle Frage einstweilen unangerührt bleiben möge, und die Nationalliberalen sind ihnen beigetreten, weil auch bei ihnen, ganz naturgemäß, die Interessen von Ost und West auseinandergehen. Mit einem geschickten Schachzuge hatten die Konservativen den Schein der Einmüthigkeit hervorzurufen gewünscht, indem sie ihren Antrag in Sachen Staffeltarife derart formulirten, daß über den materiellen Inhalt des Problems kein Wort geäußert wurde. Auf das bloße Verlangen, diese Angelegenheit möge bis nach Abschluß der Verhandlungen über den russischen Handelsvertrag vertagt werden, konnten sich sogleich Gegner wie Freunde der Staffeltarife einigen. Mehr ist denn auch nicht geschehen, und der angenehme Schein sollte nicht zerstört werden. Wäre der Antrag Cäels berathen worden, der der Frage der Staffeltarife direkt zu Leibe geht, so hätte sich ein ganz anderes Bild als das heutige ergeben. Bemerkenswerth ist die Haltung der Polen. Diese Herren sind zweifellos an der Aufrechthaltung der Staffeltarife interessiert, aber ihr Entschluß, den russischen Handelsvertrag anzunehmen, steht derartig fest, daß sie allen Nebenfragen am liebsten aus dem Wege gehen. So haben sie auch heute keine Lust zum Disputiren gehabt. — Eine Million und 628 000 Mark an Neuforderungen für Kasernen zweck sind dem

Kriegsminister in der Budgetkommission des Reichstags (s. den besonderen Bericht — Red.) gestrichen worden, das Restes einstimmig. Diese angenehme Beschäftigung wird morgen fortgesetzt werden. Die Einstimmigkeit der Beschlüsse beweist hinlänglich, daß die Militärverwaltung besser gethan hätte, wenn sie ihre Forderungen unterlassen haben würde. Mindestens eine Partei oder mindestens ein Mitglied der Kommission wäre doch wohl für diese oder jene Etatsposition zu haben gewesen, wenn ihre Nothwendigkeit erweisbar gemacht werden konnte. Der Vorgang in der Budgetkommission hat neben seiner befriedigenden Seite somit auch die unangenehme Eigenschaft, daß er deutlich macht, wie die Militärverwaltung häufig Forderungen stellt, die mit der Finanzlage und den Wirthschaftsverhältnissen von Reich und Volk im stärksten Widerspruch stehen. Das Plakette bei der Sache ist, daß die Konservativen plötzlich die Nothwendigkeit des Sparens mit so heißer Inbrunst erkannt haben und verwirklichen wollen. Spitze Zungen werden sagen, das sei die Revanche für den russischen Handelsvertrag und die ganze Caprivische Politik. Aber so viel wir in dieser Hinsicht den Konservativen auch zutrauen, so sollte man immerhin bedenken, daß sie sich nicht gerade den Militäretat mit seinen allerhand Spizen und Dornen zum Tummelplatz ihrer Freude aussuchen würden, wenn sie nicht wirklich ehrlich überzeugt wären, daß auf diesem Felde Mancherlei zuviel und mancherlei Anderes zu wenig gethan worden ist, und daß es zum Nachholen des Versäumten immer noch Zeit ist. Der Kriegsminister schickte sich mit den Umständen angemessener, passabler Manier in das Unvermeidliche. Er meinte, es sei zwar nicht niederschmetternd, immerhin aber deprimierend für ihn, daß soviel gestrichen werde, zumal er sich auf das Nothwendigste beschränkt habe. Mindestens die eine Position (die gerade zur Berathung stand) möge man ihm bewilligen. Flugs stimmte die Kommission ab, und mit kaltem Lächeln präsentirte sie Herrn v. Bronsart trotz seiner Bitte abermals eine — Ablehnung.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen Bericht des Kommandanten der „Nyane“ über die Niederwerfung des Aufstandes in Kamerun, der aber selbstverständlich neue Mittheilungen über die früheren Vorgänge nicht enthält.

\* **Aus Westpreußen, 20. Febr.** Ein Major v. D., Rittergutsbesitzer in Westpreußen hat, wie er der „Post“ schreibt, seinen Austritt aus dem Bunde der Landwirthe erklärt in Folge des Beschlusses der Generalversammlung, daß jedes Mitglied des Bundes einer der christlichen Konfessionen angehören müsse. Dieser Beschluß sei ein schwerer politischer Fehler, der sich rächen werde. Der Betreffende ist überzeugt, daß noch viele unverdächtig christlich gefinnte Mitglieder ebenso denken und handeln werden. Selbst die „Staatsb. Ztg.“ hat schon am Sonnabend erzählt, **Abg. v. Puttlamer-Plauth** habe sich im Jänner des Reichstags gegen den in Rede stehenden Beschluß ausgesprochen. — In Stuhm war bei Begründung des Bundes der Landwirthe der Landrath v. Schmeling dem Bund der Landwirthe beigetreten, und der konservativere Verein für den Kreis Stuhm hatte sich aufgelöst. Nunmehr ist der Landrath aus dem Bunde der Landwirthe wieder ausgetreten, und fordert zusammen mit dem Kreisbauernverein auf, den konservativen Verein wiederum ins Leben zu rufen.

**W. B. Görlitz, 21. Febr.** Der Vorstand und Gesamtausschuß vom Deutschen Verein für Knaben-Handarbeit haben beschlossen, den diesjährigen XII. deutschen Kongress für erziehlche Knaben-Handarbeit vom 15.—17. Juni in Danzig abzuhalten. Mit dem Kongress wird eine größere Ausstellung von Erzeugnissen deutscher Handfertigkeitschulen verbunden sein.

**W. B. Straßburg i. E., 20. Febr.** Der Landesauschuß nahm den Antrag des **Abg. Zorn v. Bulach** an, die Regierung zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß an Stelle der Tabakgewerbesteuer die Tabakfabriksteuer zur Einführung gelange.

**W. B. München, 20. Febr.** [Kammer der Abgeordneten.] Bei der Berathung des Etats der Staatsschuld veranlaßte die Anregung Jaeger's, die 4prozentigen bayerischen Papiere in 3/4prozentige zu konvertiren, eine längere Debatte. Im Laufe derselben wies der Finanzminister auf die Schwierigkeiten der Konvertirung überhaupt hin und erklärte, er halte letztere augenblicklich für nicht angezeigt.

## Parlamentarische Nachrichten.

\* **Berlin, 21. Febr.** Die Budgetkommission des Reichstags setzte heute die Berathung der einmaligen Ausgaben des Militäretats fort. Zum Neubau einer Kaserne in Königsberg i. P. werden als erste Baurate 500 000 Mark gefordert. Die Position wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten und eines Konservativen bewilligt; die übrigen Konservativen enthielten sich der Abstimmung. — 300 500 Mark als erste Baurate zum Neubau von Stallungen in Lych werden genehmigt. — 104 900 Mark, voller Bedarf zum Neubau eines Stabsgebäudes in Tilsit werden abgelehnt; 400 000 Mark als erste Rate für einen Kasernenneubau in Brandenburg a. S. werden einstimmig abgelehnt. Bewilligt werden dagegen 220 000 Mark zum Neubau einer Kaserne in Torgau. — Eine zweite Forderung für eine Pionier-Kaserne in Torgau (erste Baurate 200 000 Mark) wird dagegen abgelehnt. — 200 000 Mark als erste Rate für eine Artilleriekaserne in Glogau werden wiederum abgelehnt. Dagegen wird eine Kaserne in Görlitz (erste Baurate 400 000 M.) bewilligt. — Einstimmig abgelehnt wird die Forderung von 10 000 M. für den Entwurf des Neubaus einer evangelischen Garnisonkirche in Breslau. Abgelehnt wird ferner die Forderung für einen Kasernenbau in Schweidnitz (erste Rate 200 000 M.). Für Hamburg wird der Neubau eines Dienstgebäudes nebst Kaserne für das Bezirkskommando in Aussicht genommen und für Verabreichung des Entwurfes 5000 Mark gefordert. Der Referent **Abg. Gröber** beantragt die Ablehnung. Kriegsminister v. Bronsart: Es sei nicht gerade niederschmetternd, aber doch im höchsten Grade niederdrückend für ihn, daß dieses Mal so viele Abstriche gemacht würden. Man dürfe versichert sein, daß nur das Nothwendigste gefordert würde. Er bitte, wenigstens diese erste Rate zur Ausarbeitung des Bauplanes zu bewilligen. Die Position wird darauf abgelehnt, ebenso werden 8000 Mark als erste Rate, zur Ausarbeitung des Bauplanes für eine Kaserne in Celle, abgelehnt. Die Berathung wird morgen fortgesetzt. — Nach Schluß der Sitzung giebt General von Gölker die schon gemeldete Erklärung über die Placirung der polnischen Rekruten ab.

## Deutscher Handelstag.

Der deutsch-russische Handelsvertrag veranlaßte die Einberufung einer außerordentlichen Plenarversammlung des deutschen Handelstages, die am Mittwoch im Generalversammlungssaale der Börse in Berlin stattfand. Fast sämtliche deutsche Handelskammern waren durch eine Reihe von Delegirten vertreten, die Beschießung war in Folge dessen außerordentlich stark. Dem deutschen Handelstage gehören jetzt 146 Handels- und Gewerbetammern, bezw. kaufmännische Korporationen, und sechs wirthschaftliche Vereine an. Der Vorsitzende, **Geh. Kommerzienrath Frenkel**, theilte, wie die „Volksztg.“ berichtet, mit, daß dem deutschen Handelstage in neuerer Zeit beigetreten seien: die Handelskammern zu Posen, Bielefeld, Südenseld, Rügenwalde, Stolp, Stralsund, Tilsit, Wolgast, Traunsberg, Reuß und Nürnberg. Der Ausschuß schlage nun mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit des deutsch-russischen Handels- und Schiffahrts-Vertrages vor, die außerdem auf der Tagesordnung stehende Währungsfrage abzuweisen. (Zustimmung.) Wir wollen nun den deutsch-russischen Handels- und Schiffahrts-Vertrag, der augenblicklich alle Kreise der Bevölkerung in hohem Maße beschäftigt, nicht bloß vom Standpunkte des Handels und der Industrie erörtern, sondern wir wollen untersuchen, welcher Nutzen durch den Vertrag für das gesammte deutsche Vaterland geschaffen wird.“ (Lebhaftes Bravo.)

Es nahm alsdann das Wort der erste Referent betreffs des deutsch-russischen Handelsvertrages, **Stadtrath Teschenborff** (Königsberg i. Pr.). Dieser besprach folgende, vom Ausschuß vorgeschlagene Resolution:

1) Mit großer Genugthuung und Freude begrüßt der Deutsche Handelstag den lange ersehnten Abschluß des deutsch-russischen Handels- und Schiffahrts-Vertrages, welcher Deutschlands Industrie, Handel und Schiffahrt ein erweitertes Arbeitsfeld in Rußland wieder eröffnet und durch seine zehnjährige Dauer unseren wirthschaftlichen Beziehungen zu Rußland die so nothwendige und bisher jähmerrlich vermehrte Stabilität gewährt.

2) Der seit Juli v. J. bestehende Zollkrieg Deutschlands mit Rußland hat beiden Ländern schwere Wunden geschlagen; seine Fortdauer würde wichtige wirthschaftliche Interessen Deutschlands schwer schädigen, ja in vielen Gegenden eine Reihe von Existenzen in Frage stellen. — Durch das Inkrafttreten des Handelsvertrages werden alle diese Schädigungen aufgehoben, erweiterte und neue, wichtige Verbindungen eröffnet und ein erneutes Uterpand für freundschaftliche Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland gewährt.

3) Diesen Vorteilen gegenüber bietet der Vertrag Rußland die diesem Lande sehr werthvolle Meißbegünstigung. Die Einräumung der schon allen anderen Getreideausfuhrländern gewährten Zollsätze auch an Rußland vermögen wir als eine Schädigung der deutschen Landwirtschaft nicht anzuerkennen, weil das Differentialzollsystem eine Preissteigerung für inländisches Getreide erfahrungsgemäß nicht hervorgerufen hat.

4) Eine leidenschaftliche Agitation hat das Verständniß für diese wirthschaftlichen Vorgänge getrübt und einen Gegenatz zwischen landwirthschaftlichen und gewerblichen wie Handelsinteressen künstlich geschaffen, der bei Fortdauer und Weiterentwicklung zu einem verhängnißvollen Kampfe der produzierenden Stände gegen einander führen müßte, während das Zusammengehen dieser Klassen das wirthschaftliche Gedeihen aller Stände, auch der Landwirtschaft gewährleistet.

5) Für die Energie und Umsicht, mit welcher dieser Handelsvertrag zum Abschluß gebracht wurde, sowie die vom Handelstag wiederholt erbetene und vom besten Erfolge gekrönte Zuziehung von Sachverständigen aller erwerbenden Stände zu den betreffenden Unterhandlungen drückt der Deutsche Handelstag der hohen Reichsregierung seinen aufrichtigsten Dank aus.

6) Der Deutsche Handelstag erklärt das schleunigste Inkrafttreten des Handelsvertrages für ein dringendes Bedürfnis und würde in einer Ablehnung desselben eine schwere Schädigung weiter Kreise uneres Vaterlandes, sowie einen verhängnißvollen wirthschaftlichen und politischen Fehler erblicken.

Der zweite Referent, **Kommerzienrath Vogel-Chemnitz**, legte eingehend die Gesichtspunkte dar, welche die Mitglieder des Zollbeiraths bei ihren Berathungen mit den Russen geleitet haben.

Nachdem noch **Kommerzienrath Möller-Brackwebe**, **Professor Huber-Stuttgart**, **Puls-Frankfurt a. M.** und **Dr. Landgraf-Mannheim** das Wort genommen, wird die Resolution einstimmig angenommen.

Die Versammlung wird alsdann geschlossen.

## Italien.

\* Die Deputirtenkammer hatte am Mittwoch eine „große Sitzung“. Wie schon gemeldet, war in der stürmischen Dienstag-Sitzung beschlossen worden, daß am Mittwoch die Crispischen Finanzreformpläne vorgelegt und die Interpellation über das Vorgehen der Regierung in Sicilien und in Massa-Carrara beantwortet werden solle. Zu Beginn der Sitzung legte der Finanzminister **Sonnino** das Budget für 1894/95 vor und führte aus:

Das Defizit für 1894/95 sei auf 177 Millionen Lire zu veranschlagen. Die Schuld des Schazes überschreite eine halbe Milliarde. Um ein definitives Gleichgewicht des Budgets für 1894/95 herbeizuführen, schlage er folgende Maßnahmen vor: 45 Millionen Ersparnisse, ferner Vollmacht zur Reform der inneren Staatsverwaltung und 100 Millionen neue Steuern. Die Erhöhung der Salz- und Spirituenerwerbsteuern von heute ab durch königliches Dekret in Wirksamkeit gesetzt werden; die allgemeine Einkommensteuer wird um 2 Prozent erhöht. Den Inhabern der nichtkonsolidirten 5prozentigen Rente wird eine Konversion der Titres in vierprozentige zum 1. Januar 1895 angeboten. Diese Titres sollen für immer von jeder Steuer befreit bleiben. Außerdem soll eine konsolidirte innere 4 1/4prozentige Rente geschaffen werden, welche an Stelle der gegenwärtigen fünfprozentigen konsolidirten Rente, und zwar im Wege der allmählichen in einer Reihe von 25 Jahren vorzunehmenden Konversion treten soll. Diese Konversion soll von der Kasse für Depots und Konfignationen ohne irgend welche Emission durchgeführt werden. Um den gegenwärtigen Zustand der Papiergeld-Circulation zu einem gesetlichen zu machen, ist durch ein königliches Dekret verordnet worden, daß die Staatsnoten nicht konvertirt werden sollen, ohne indessen die Anzahl der in Umlauf befindlichen Billets zu erhöhen; sämstlich wird durch ein Dekret der Getreidezoll von 5 auf 7 Francs pro Centner erhöht, und gleichzeitig werden die in den geschlossenen Gemeinden für Rechnung der Regierung eingehobenen Zuschläge auf Mehl, Brot und Kuchen abgeschafft. — Alsdann erklärte der Ministerpräsident **Crispi** in Beantwortung einer Rede **Cavallotti's**, diejenigen seien im Irrthum, welche meinten, die für Sicilien und Massa-Carrara erlassenen Dekrete seien nicht in den Gesetzen begründet. (Unterbrechungen auf der äußersten Linken.) **Crispi** führte Thatsachen an, welche bewiesen, daß die Akte der Regierung von rechtskundigen Parlamentariern unterstützt würden. Die Kammer werde Gelegenheiten haben, die getroffenen

Berfügungen eingehenden Erörterungen zu unterziehen und dann werde sich zeigen, auf welcher Seite das Recht sei. Er könne sich nicht enthalten, nimmere auch über die Ziele zu sprechen, welche in einigen Gemeinden Sitzstills bei den ausgebrochenen Unruhen verfolgt worden seien. Man habe mit allen Mitteln unter der Arbeitssamen nächstern ländlichen Bevölkerung Sitzstills die Meinung zu verbreiten versucht, daß die nationale Regierung weit eher ihr Feind, als ihr Beschützer sei. Der Ministerpräsident besprach sodann den heillosen Zustand in vierzehn Gemeinden, in denen Plünderungen, Brandlegung, Mordanschläge gegen öffentliche Beamte an der Tagesordnung waren und betonte, es sei ihm nicht möglich, den Schmerz zu mildern, welche diese Vorfälle in seinem Innern hervorriefen. Die Sorge und Befürchtung, daß das um den Preis so vieler Opfer zu Stande gebrachte patriotische Werk zerstückt werden könne, mußte dem Patriotismus der Regierung nahe gehen. (Caballotti ruft: Das ist eine rhetorische Phrase). Das ist keine Phrase, sondern die Darlegung schmerzlicher Ereignisse. (Lebhafte Zustimmung. Unterbrechungen auf der äußersten Linken.) Crispien schloß, das Ministerium habe dem König ungerne, aber ruhigen Gewissens und einmütig den Erlaß der Dekrete vorge schlagen, welche den Belagerungszustand verhängten.

### Militärisches.

**W. B. Kiel, 21. Febr.** Das Panzerschiff „Börth“ ist, von Neufahrwasser kommend, heute hier eingetroffen. — Der Zustand der im Lazareth liegenden, bei der Katastrophe auf der „Brandenburg“ Verwundeten ist befriedigend.

**W. B. Schleswig, 21. Febr.** Oberst v. Fersen, welcher 1850 bei Sieditz die Schleswig-holsteinische Kavallerie kommandierte, starb hier im Alter von 96 Jahren.

### Aus dem Gerichtssaal.

**n. Posen, 21. Febr.** In der heutigen Sitzung der hiesigen Strafkammer hatte sich der frühere Lehrling Stefan Bezler von hier wegen Betruges in zwei Fällen zu verantworten. Der 17 Jahre alte Angeklagte befindet sich seit dem 4. Februar in Untersuchungshaft, er ist auch schon einmal trotz seiner Jugend wegen Diebstahls mit zwei Monaten Gefängnis bestraft. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde der Angeklagte wegen jedes der beiden Betrugsfälle zu drei Monaten Gefängnis und zu einer Gesamtfrist von vier Monaten Gefängnis verurtheilt. — Zu dem Pantoffelmacher Arndt kam am 5. März 1889 der Pantoffelmachergehilfe Ludwig Dallig und fragte ersteren, ob er nicht bei ihm Arbeit bekommen könne. Arndt engagierte den Dallig, worauf dieser um einen Vor schuß von einer Mark bat, damit er sich seine Sachen holen könne. Arndt gab ihm die Mark, Dallig entfernte sich und kam nicht wieder. Es dauerte fast fünf Jahre, bis es den Behörden gelang, den Aufenthaltsort des Dallig zu ermitteln. Dallig arbeitete in Grünberg. Auf seinen Antrag war er wegen zu weiter Entfernung vom Erscheinen im Termine entbunden worden. Bei seiner verantwortlichen Vernehmung in Grünberg gab er an, daß er sich die Mark nicht als Vor schuß habe geben lassen, sondern daß er sie sich von Arndt nur geliehen habe. Er sei auch jeder Zeit gern bereit, dem Arndt das Geld zurückzuerhalten. In der heutigen Verhandlung befrucht Arndt, daß er die Mark dem Dallig nur geliehen habe, Dallig habe sie ausdrücklich als Vor schuß verlangt. Vor etwa 14 Tagen habe ihm Dallig die Mark aus Grünberg zurückgeschickt. Dallig ist bereits wegen Diebstahls und Betruges je einmal vorbestraft. Nach dem Antrage des Staatsanwalts lautete das Urtheil auf zwei Tage Gefängnis.

### lokales.

**Posen, 22. Februar.**

**p. Ertrunken.** Auf der Polzeidirektion lies gestern die Meldung ein, daß der 12 jährige Schüler Mieczyslaus Wagner seit einem Tage verschwunden sei. Die sofort angestellten Ermittlungen haben nun ergeben, daß der Knabe zweifellos auf dem Ufer der Chyba eingebrochen und ertrunken ist. Die Leiche ist noch nicht gefunden worden.

**p. Selbstmordversuch.** Die Frau eines hiesigen Agenten versuchte gestern Nachmittag gegen 5 Uhr sich von der Wallfischbrücke in die Warthe zu stürzen, wurde aber von vorübergehenden Leuten daran gehindert und von der Polizei nach ihrer Wohnung in der Klosterstraße gebracht. Die Frau, welche früher schon einmal unter Sittentrolle stand, war stark angetrunken.

### Telegraphische Nachrichten.

**Bremen, 21. Febr.** Der Kaiser und Prinz Heinrich trafen heute Nachmittag drei Uhr auf der Rückfahrt von Wilhelmshaven auf dem hiesigen Bahnhof ein, nahmen in der Stadt Aufenthalt und statteten dem Rathskeller einen Besuch ab.

**Bremen, 21. Febr.** Die Nachricht von der unerwarteten Ankunft des Kaisers verbreitete sich auf das Schnellste durch die ganze Stadt, sodaß viele Tausende das Rathhaus und die Straßen zum Bahnhof belagerten. Der Kaiser verweilte im Rathskeller fast zwei Stunden und nahm im dortigen Senatorenzimmer einen Zumbiß ein. Anwesend war der Bürgermeister, die Mitglieder des Senats, Oberst Garnier, Oberbaudirektor Franzus sowie mehrere Herren der Begleitung des Kaisers. Gegen 5 Uhr verließ der Kaiser den Rathskeller, bestieg mit den übrigen Herrschaften den Wagen und fuhr direkt zum Bahnhof. Kurz nach 5 Uhr erfolgte die Abfahrt des kaiserlichen Extrazuges.

**Köln, 21. Febr.** Wie der „Köln. Ztg.“ aus Petersburg gemeldet wird, hat sich das Befinden des Ministers von Siers während der letzten Tage sehr verschlechtert, so daß die Aerzte die schlimmsten Befürchtungen hegen. Von einer Reise nach San Remo könne nicht die Rede sein.

**Wien, 21. Febr.** In der heutigen Besprechung bei dem Ministerpräsidenten Fürsten Windisch-Grätz, an welcher mehrere Minister, das Präsidium des Abgeordnetenhauses, sowie die Obmänner der koalirten Klubs theilnahmen, wurde das Arbeitsprogramm des Abgeordnetenhauses bis Oetern festgesetzt, wobei darauf Bedacht genommen wurde, daß dem Budgetaufschusse die Vorberathung des Budgets bis Oetern ermöglicht werde.

**Prag, 21. Febr.** Im Omladinaprozess wurde heute das Urtheil verkündet. Die Führer Zieglofer, Cizek, Waigert, Sticha, Synacek, Hradec, Pospisichil, Kunes, Schulz, Redakteur Hain, Dr. Rafin, Solol und Holzbach wurden theils wegen Hochverrath, Majestätsbeleidigung, Ruhestörung und Geheimbündelei, theils nur wegen Ruhestörung zu 8 Jahren schweren, an jedem 17. August durch Fasten, Dunkelkammer und hartes Lager verschärften Kerker, bis herab zu 13 Monaten schweren Kerker verurtheilt. Eine Reihe weiterer Angeklagter erhielten wegen Ruhestörungsverbrechen und anderer

Vergehen 18 bis herab zu 7 Monaten schweren, durch Fasten verschärften Kerker, die übrigen Angeklagten sechs wöchentlichen bis vierzehntägigen Arrest wegen Uebertretungen. Von den 76 Angeklagten wurden nur zwei freigesprochen. Durch umfassende behördliche Schutzvorkehrungen war für Ruhe und Ordnung vor und in dem Gerichtsgebäude gesorgt worden. Den in Haft befindlichen Angeklagten war in Folge Disziplinarurtheils die Anwesenheit bei der Urtheilspublikation nicht gestattet.

**Wien, 21. Febr.** [Abgeordnetenhaus.] Bei der Fortsetzung der Debatte über das Ehegesetz erklärte der Abg. Jusch Namens der Unabhängigkeitspartei, daß letztere die Vorlage im Allgemeinen annehme. So sehr seine Partei auch den Sturz des gegenwärtigen Systems erstrebe, so dürfe dieser Erfolg doch nicht um den Preis stets hoch gehaltener Prinzipien erreicht werden. (Lebhafte Beifall links.)

**Rom, 21. Febr.** Durch die heute veröffentlichten Dekrete werden erhöht: 1) der Getreidezoll von 5 Frcs. auf 7 Frcs. pro Centner mit einer entsprechenden Zollerhöhung für Getreide-Erzeugnisse, 2) der Preis für Salz von 35 Centimes auf 40 Centimes pro Kilo 3) die Taxe für den Verkauf von Spirituosen von 20 Frcs. auf 40 Frcs. pro Hektoliter. Ein weiteres Dekret verfügt die Ausprägung von Zwanzig-Centimesstücken in Nickel bis zum Betrage von 20 Millionen Frcs. und die Commission von Zwei-Francs-Scheinen bis zum Betrage von 60 Millionen Frcs. als Ersatz für die Silberscheidemünzen, welche in den Staatskassen zurückgehalten werden soll.

**Paris, 21. Febr.** [Deputirtenkammer.] Bei der fortgesetzten Berathung über die Getreidezölle befürwortete Rathier ein Amendement, nach welchem der Zoll auf 8 Frcs. festgesetzt werden soll. Der Konseil-Präsident Kasimir Perier verteidigte den Zoll von 7 Frcs. und hob hervor, die Regierung sei besser in der Lage, als irgend Jemand, die in Betracht kommenden Erwägungen in ihrer Gesamtheit zu beurtheilen. Die Forderung der Regierung entspreche den Interessen Frankreichs. (Beifall.) Meline bekämpfte ebenfalls das Amendement Rathiers, welches mit 371 gegen 152 Stimmen abgelehnt wurde. Der Zoll von 7 Frcs. wurde mit 371 gegen 172 Stimmen angenommen. — Im Fortgange der Sitzung wurden auch die Zölle auf Mehl, Gries, Griesmehl u., wie sie von der Regierung und der Kommission vorgeschlagen worden waren, angenommen.

**Paris, 21. Febr.** Der Polizeipräsident erhielt heute Vormittag einen „Kabaly“ unterzeichneten Brief, in welchem er benachrichtigt wurde, daß im Hotel de l'Esperance in der Rue du Faubourg St. Martin eine Bombe niedergelegt worden sei. Der Polizeipräsident überzeugte sich sofort von der Richtigkeit dieser Angabe. Der Direktor des Laboratoriums, der sich sogleich an Ort und Stelle begab, ist dafelbst mit Erwägungen beschäftigt, wie die Bombe entfernt werden kann, ohne einen Unglücksfall zu veranlassen. Der Name Kabaly ist der der Person, welche die Bombe in dem Hotel in der Rue de St. Jacques gelegt hat. Man glaubt, daß beide Bomben zu denen gehören, welche die Anarchisten in Folge der letzten Hausdurchsuchungen fortgeschaffen und von denen sie eine zu besitzigen suchten, weil sie dieselbe nicht länger der Ueberwachung der Polizei entziehen zu können glaubten. — Dem Vernehmen nach hat Kabaly auch an den Polizeikommissar der Rue du Faubourg St. Martin, Dreisch, geschrieben und ihn benachrichtigt, daß er sich im Hotel de l'Esperance aus Verlegenheit tödten wolle. Kabaly hoffte wahrscheinlich, daß die Bombe in dem Augenblicke plagen sollte, in dem der Kommissar die Thür öffnen würde. Die Bombe fiel wirklich bei Oeffnung der Thür auf den Boden, explodirte aber nicht. Dreisch ist der Polizei-Kommissar, der Kabaly im Restaurant Verh verhaftet hatte. — Wiederm wurden hier Bomben aufgefunden, welche indessen keinen Explosivstoff enthielten. — Ein aus London eingetroffener Anarchist Namens Vigols wurde verhaftet; derselbe verlangte von Deputirten auf das Dringendste eine Galeriefahrt für die Kammerführung und ist der Absicht, ein Attentat auszuführen verdächtig.

**Lyon, 21. Febr.** Hier wurden drei neue Verhaftungen von Anarchisten vorgenommen.

**Brüssel, 21. Febr.** Nach einem heute hier eingetroffenen Telegramm haben die Truppen des Kongostaates den Araberhauptide Kunaliza in die Flucht geschlagen. Auch ist die Karavane nach den Kongofällen, welche zeitweise in Folge der Ruhestörungen unterbrochen war, wieder vollkommen frei.

**Brüssel, 20. Febr.** Der Staatsanwalt nahm in einer anarchistischen Drucker eine Hausdurchsuchung vor und beschlagnahmte die Nummern zweier anarchistischer Blätter.

**Madrid, 21. Febr.** General Alosa, Gouverneur von Melilla, ist gestern Abend auf Urlaub in Madrid eingetroffen und am Bahnhof von zahlreichen Republikanern empfangen worden. Der Kriegsminister hat demselben befohlen, am Abend Madrid zu verlassen, sein Kommando niederzulegen und sich nach Valencia zurückzuziehen.

**Bukarest, 20. Febr.** [Deputirtenkammer.] In Beantwortung einer Interpellation eines liberalen Deputirten über Ruhestörungen in einzelnen Gemeinden bei Einziehung von Gemeindefeuern erklärte der Ministerpräsident Catargi, die im Umlauf befindlichen Gerüchte seien übertrieben; es seien nur in zwei Gemeinden Konflikte vorgekommen, welche allerdings in einer Gemeinde blutig verlaufen und das Einschreiten von Militär erforderlich worden. Nach dem Schluß der Debatte wurde ein Antrag auf Einziehung einer parlamentarischen Untersuchung gestellt und derselbe an das Bureau der Kammer verwiesen.

**Sofia, 21. Febr.** Der Kassationshof beschloß, der Berufung des Metropolitanen Clement nicht Folge zu geben.

**Buenos-Ayres, 20. Febr.** Es bestätigt sich, daß bei Niterohy ein Gefecht stattgefunden hat. Die Aufständischen haben dasselbe gewonnen, achtzehn Kanonen erobert und das Arsenal verbrannt. Die Regierungstruppen verloren 728, die Rebellen 272 Mann. Die Anhänger Mellos versuchten das Haus, in welchem sich das Regierungsblatt „Tiempo“ befindet, mit Dynamit in die Luft zu sprengen.

### Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg.“  
Berlin, 22. Februar, Morgens.  
Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, findet am

Montage im Reichstagedie erste Lesung des russischen Handelsvertrages statt. Man berechnet die Dauer derselben auf 3 bis 4 Tage und hält die Ueberweisung an eine Kommission für unvermeidlich. Polen, Elsaß-Lothringer, Freisinnige und Sozialdemokraten stimmen geschlossen für den Handelsvertrag. Man glaubt, der Vertrag würde mit derselben Mehrheit wie der rumänische Handelsvertrag angenommen werden.

Der „Pos. Ztg.“ zufolge wird sich der Bundesrath an der Hand mündlicher Berichte über die Vortheile für Zölle und Steuern und Handel und Verkehr bei Aufhebung des Identitätsnachweises schlüssig machen.

**Paris, 22. Febr.** Die bei dem anarchistischen Attentat in der Rue St. Jacques verwundete Wittwe Calabresi ist gestern Abend gestorben.

**Paris, 22. Febr.** [Deputirtenkammer.] Verschiedene Amendements, welche beantragen, den Betrag der Getreidezuschlagssteuer zu verschiedenen Steuerklassen zu verwenden, wurden abgelehnt, und schließlich die Vorlage im Ganzen mit 381 gegen 155 Stimmen angenommen. Nächste Sitzung Sonnabend.

**Genève, 22. Febr.** Der Monteur Rabardi erklärte dem Polizeikommissar aus freien Stücken, er habe vor einigen Monaten ein Portefeuille, welches seine Personalpapiere enthielt, verloren. Der Urheber der Attentate in der Rue St. Jacques und in der Rue du Faubourg St. Martin habe wahrscheinlich die Papiere gefunden und sich auf Grund derselben seinen Namen beigelegt. Uebrigens sei er niemals Anarchist gewesen.

### Handel und Verkehr.

\*\* Reichsbank-Nebenstelle. Am 1. März wird in Mejeritz eine von der Reichsbank-Hauptstelle in Posen abhängige Reichsbank-Nebenstelle mit Kasseneinrichtung und beschränktem Giroverkehr eröffnet werden.

\*\* Dresden, 21. Febr. Der Aufsichtsrath der Sächsischen Bank beschloß, der am 19. März einzuberufenden Generalversammlung eine Dividende von sechs Prozent vorzuschlagen.

### Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1894.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. inmm. 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cel. Grad.
21. Nachm. 2	768,5	ND leicht	heiter	-6,28
21. Abends 9	769,9	D leicht	heiter	-7,2
22. Morgens 7	765,1	Windstille	heiter	-11,0

1) Ref.  
Am 21. Febr. Wärme-Maximum - 12,3° Cel.  
Am 21. = Wärme-Minimum - 10,8° "

### Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. Febr.	Morgens	1,86 Meter	Grundbeis
" " 21. =	Mittags	—	"
" " 22. =	Morgens	1,70	"

### Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

#### Fonds-Berichte.

\* Berlin, 21. Febr. [Zur Börse.] Die Abschlüsse der deutschen Banken, so weit sie bis jetzt veröffentlicht sind, ergeben meistens ein Resultat, das man mit Rücksicht auf die ungünstigen Verhältnisse des Vorjahres nicht zu erwarten wagte. Es konstatiert eine innere Kraft der Institute, die in der Verbindung mit den Interessen des allgemeinen Verkehrs einen nicht unbedeutenden Ertrag für den Eingang von Ergebnissen aus dem Emittionsgeschäft fanden. Der Abschluß der Diskontogesellschaft für das Jahr 1893 war es insbesondere, der die Tendenz der Börse in günstigem Sinne beeinflusste und die Kursentwicklung wesentlich förderte. Selbstverständlich traten Kommandittheile an die Spitze der steigenden Kursbewegung, der sich die anderen Banken anschlossen. Man setzte eine ähnlich befriedigende Bilanz der Deutschen Bank voraus, die angeblich eine von der vorjährigen nicht oder nur sehr wenig abweichende Dividende vertheilen wird. Daher konnten die Aktien der Deutschen Bank prozentweise anziehen. Das Dedungsbedürfnis förderte am meisten den Ausschlag des Kursanstiegs. Weiter zeigte sich für österreichische Werthe starkes Interesse, dies sowohl für Kreditaktien als auch und zwar in hervorragender Weise für österreichische und ungarische Anleihen. Man rechnet auf neue Finanzgeschäfte von Eis- und Transitebankanten, die natürlich am meisten die deutschen Märkte in Bewegung setzen würden. An anderer Stelle melden wir von einer Finanzoperation einer Wiener Gruppe, bei der eine hiesige große Finanzfirma theilhaftig ist. Die Anwesenheit eines Direktors der Kreditanstalt in Berlin deutet auf finanzielle Pläne hin. Die Kreditkraft des Privatdiskonts übte einen anregenden Einfluß aus. In Bezug auf Italiener herrschte eine reservirte Haltung vor; man erwartet die Oeffnung des italienischen Parlaments ab, die Aufschlüsse über die finanziellen Pläne Crispien bringen soll. Auf dem Montanmarkt war die Stimmung keine einheitliche. Kohlenwerthe wurden von der Tages Spekulation abgegeben und zwar auf Grund einer Mittheilung, daß die rheinisch-westfälischen Zechen bei einer Kohlenlieferung für die hiesigen Wasserwerke von englischen und schlesischen Gruben unterboten worden seien. Unseres Wissens haben aber die hiesigen Wasserwerke bisher niemals westfälische Kohlen bezogen, da sich englische und schlesische Kohlen immer billiger stellen. Die Eisenwerthe zeigten dagegen von Beginn an ein festes Gepräge. Die Meldung der „R. V. Ztg.“, daß vom Eisenbahnminister neuerdings 36 000 Tonnen Schienen zum Preise von 111 M. an die Werke vergeben wurden, stimulirte, zumal als auch die Berichte aus Rheinland-Westfalen andauernd zuverlässig lauteten und man einer weiteren Besserung der Eisenpreise in der nächsten Zeit entgegenfiehte. Die Festigkeit der Gesamtten denz führte später auch eine kräftige Erholung der Kohlenwerthe herbei. (R. Z.)

**Breslau, 21. Febr.** (Schlußkurs.) Fests.

Neue Proz. Reichsanleihe 86,80, 3/4, Proz. L.-Pfundbr. 98,70, Konfol. Türken 23,85, Tür. Boote 97,75, 4proz. unq. Goldrente 96,20, Bresl. Diskontobank 100,00, Breslauer Wechselbank 98,00, Kreditaktien 223,40, Schles. Bankverein 112,00, Donnermarschhütte 102,00, Flöther Maschinenbau —, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 136,00, Oberschles. Eisenbahn 72,50, Oberschles. Portland-Cement 97,00, Schles. Cement 149,75, Doppel-Cement 113,70, Kramka 130,00, Schles. Zinkaktien 184,50, Laurahütte 124,00, Verein. Delfabr. 86,00, Oesterreich. Banknoten 163,20, Russ. Banknoten 219,20, Oest. Cement 96,25, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 91,40, Breslauer elektrische Straßenbahn 124,20.

Frankfurt a. M., 21. Febr. (Schluss-Report) [Schluss]. Oesterreich. Anleihen 296%, Franzosen 262, Lombarden 30%, Ungar. Goldrente 96,00, Gotthardbahn 155,30, Diskonto-Kommandit 186,70, Dresdner Bank 137,90, Berliner Handelsgesellschaft 123,00, Bochumer Gußstahl 134,70, Dortmunder Untw. St.-Wr 63,20, Gelsenkirchen 149,60, Harpener Bergwerk 139,60, Siberia 119,70, Laurahütte 124,90, Prosz. Fortugalen —, Stalitzer Mittelmeerbahn 81,80, Schweizer Centralbahn 117,40, Schweizer Nordostbahn 109,10, Schweizer Union 76,80, Stalitzer Meribionaux 109,90, Schweizer St. Gallenbahn 58,50, Nordb. Lloyd —, Westphaler 62,60, Wollener 78,40, Febr.

Santos per März 81 1/2%, per Mai 80 1/2%, per Septbr. 77, per Dez. 72 1/2%. Ruhig. Paris, 21. Febr. (Schluss) Roggen behauptet, 33 Brod. loco 35,50 a 35,75. — Weizen loco 38,12, per März 38,12 1/2%, per März-Juni 38,25, Mai-August 38,25. Paris, 21. Febr. Getreidemarkt. (Schlussbericht) Weizen matt, per Februar 19,30, März 20,20, per März-Juni 20,61, per Mai-August 21,00. — Roggen behauptet, per Februar 14,70, per März-August 14,70. — Weizen matt, per Februar 42,60, per März 42,80, per März-Juni 43,50, Mai-August 44,40. — Weizen behauptet, per Febr. 57,50, per März 57,50, per März-Juni 57,00, per Mai-August 55,00. Spiritus behauptet, per Febr. 36,50, per März 36,75, per März-April 37,00, p. Mai-August 37,50. — Wetter: Schön.

— Mais per Febr. 34 1/2%. — Speck Markt clear 7,00, Bork per Febr 12,17. Telephonischer Börsebericht. Berlin, 22 Febr. Wetter: Frost. Hamburg, 21. Febr. Salpeter loco 8,85, März April 8,75. Febr. New York, 21. Febr. Weizen per Febr. 61 1/4 C., per März 61 3/8 C. Morgen Börsenfeiertag. Berliner Produktenmarkt vom 21. Februar. Weizen: S.D., früh — 5 Gr. Neaum., 769 Nm. — Wetter: Frost, schön. Die Reprise, die von gestern aus Amerika gemeldet wird, kann, wenn auch die Heftigkeit, mit der sie aufgetreten ist, wohl überreichen mag, doch nach den vorangegangenen Rückgängen nur als naturgemäß bezeichnet werden, und eine besondere Bedeutung hat ihr denn auch unser heutiger Markt nicht beigelegt; immerhin mußte er dem Einfluß derselben soweit Rechnung tragen, daß die Verkäufer für Weizen sowohl wie für Roggen auf etwas höhere Preise stellten, und wer kaufen wollte, hat sich diesen Mehrforderungen auch fügen müssen; dabei ist aber nur in Roggen der Verkehr zeitweise in Folge einiger Käufe der Platzspeculation etwas lebhafter gewesen. Hafer notirt gleichfalls 25—50 Pf. höher, blieb aber sehr still. Roggen mehl war wenig verändert. Hübsch hat sich um etwa 20 Pf. erhöht. Spiritus begebenete vorübergehend einiger Kaufkraft, die die Preise um 30—40 Pf. steigerte; doch war der Schluss merklich abgeschwächt. Weizen loco 134—145 Mark nach Qualität gefordert, gelber märkischer 142 M. ab Bahn bez., Februar 141 M. bez., Mai 143,50—143,75 M. bez., Juni 144,50—144,75 M. bez., Juli 145,50 bis 145,75 M. bez. Roggen loco 119—124 M. nach Qualität gefordert, guter inländischer 121,50—122,25 M. ab Bahn bez., Febr. 123 M. bez., April 125,25—125,75 M. bez., Mai 126,75—126,50—127 M. bez., Juni 127,25—127,75 M. bez., Juli 127,75—128,25 M. bez. Mais loco 111—120 M. nach Qualität gefordert, Februar 110 M. nom., Mai 106,50 M. bez., Juni 106,50 M. bez., Sept. 106,50 M. bez. Gerste loco per 1000 Kilogramm 107—180 M. nach Qualität gef. Hafer loco 135—176 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel u. guter oft- und westpreussischer 142—162 M., do. pommerischer, uckermärkischer und medlenburgischer 143—162 M., do. schlesischer 142—162 M., feiner schlesischer, pommerischer und medlenburgischer 164—173 M. ab Bahn bez., Mai 135,75 M. bez., Juni 136 M. bez., Juli 136 M. bez., Oktober 136 M. bez. Erbsen Kochwaare 160—195 M. per 1000 Kilo, Futterwaare 141—153 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Victoria-Erbsen 215—240 M. bez. Mehl Weizenmehl Nr. 00: 19,50—17,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 16,50—14,00 M. bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,00 bis 15,25 M. bez., Februar 15,85 M. bez., März 15,90 M. bez., Mai 16,20 M. bez., Juni 16,30 M. bez. Hübsch loco ohne Faß 43,8 M. bez., April-Mai 44,5 M. bez., Mai 44,7 M. bez., Oktober 45,4 M. bez. Petroleum loco 18,40 M. bez. Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 51,6 M. bez., unverk. zu 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 32—31,9 M. bez., Februar 36 M. bez., April 36,4 bis 36,6—36,4 M. bez., Mai 36,7—36,9—36,6—36,7 M. bez., Juni 37 bis 37,2—37 M. bez., Juli 37,4—37,5—37,4 M. bez., August 37,8 bis 37,9—37,8 M. bez., Septbr. 38,2—38,3—38,1 M. bez. Kartoffelmehl Februar 15,00 M. Gd. (M. B.) Kartoffelfärke, trockene, Febr. 15,00 M. Gd. (M. B.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 Sch. 1 Rubel = 4,26 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. Gulden holl. W. = 1 M. 7 Pf. 1 Franco oder 1 Lira oder 1 Pasca = 40 Pf.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Columns include bank names (e.g., Amsterdam, London, Paris), bond types (e.g., Staatsp., Anleihen), and their respective values and interest rates. The table is organized into several sections: Bank-Diskontowechsel, Deutsche Fonds u. Staatspap., Eisenbahn-Stamm-Aktien, Eisenbahn-Stamm-Priorität, Eisenbahn-Prioritäts-Obligat., Hypotheken-Certifikate, and Industrie-Papiere.